

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 80 (2005)

Artikel: Annäherung an das Ortsbild
Autor: Fatzer, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Annäherung an das Ortsbild

Gesetze, politische Behörden, Planer, Architekten, kantonale Stellen wie die Denkmalpflege, sie alle sprechen vom Ortsbild. Wenn man nachfragt, was das sei, gibt es keine eindeutige Information, sondern man bekommt überraschenderweise die unterschiedlichsten Ansichten zu hören. Das lässt vieles offen, hindert aber auch ein klares Vorgehen, das Ortsbild einerseits zu bewahren und es andererseits immer wieder nach zeitgemässen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Darüber sind sich aber alle einig: Das Ortsbild ist nichts Statisches, sondern verändert sich laufend und ist immer auch Ausdruck der anwesenden Bevölkerung.

Dies ist ein Versuch, sich diesem komplexen Thema zu nähern, über das Interview mit dem Architekten Manfred Gubler aus Frauenfeld und im Gespräch mit Fachleuten. Mein Dank gilt allen, die bereit waren, sich darauf einzulassen und sich damit auseinander zu setzen.

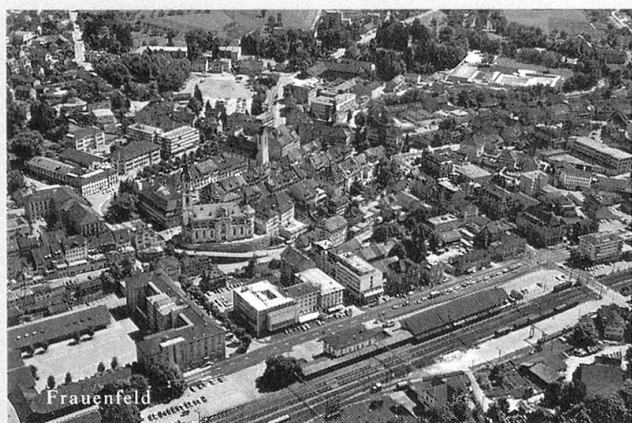
Bis etwa 1850 wurden in thurgauischen Weilern, Dörfern und den Kleinstädten nur mässig Neubauten erstellt. Dann setzte ein Strukturwandel ein, durch den sich das Gewicht von der Landwirtschaft zuerst in Richtung Industrie/Gewerbe und seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusehends zum Dienstleistungssektor hin verlagerte. Das bedingte eine grössere Mobilität der Bevölkerung, welche durch die Eisenbahn und

Bahnhofplatz, Frauenfeld

Vor wenigen Jahren als Verkehrsdrehscheibe für den öffentlichen Verkehr ganz neu angelegt, wobei die einst stark befahrene Bahnhofstrasse von der Kaserne bis zum Schlossberg in den Untergrund verlegt wurde. Das erklärt teilweise den Mangel an parkähnlichen Elementen wie Grünflächen und Bäumen.

Der grosse Aussenraum wird heute verwendet als Verkehrsfläche für Bus, Taxi und Bahn, wobei das Umsteigen im Freien (bei Regen und Matsch) stattfindet. Die parallele Anordnung von Zug und Bus erzwingt lange Wege zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln. Velofahrende und Fussgänger besitzen kein Vortrittsrecht und sind den ständig zirkulierenden Bussen ungeschützt ausgesetzt.

Die Bezeichnung als «Bahnhofplatz» kann die räumlich ungenügende Begrenzung nicht wettmachen: Auf beiden Stirnseiten fehlen die Bauten bzw. Fassaden, die einen Platz konstituieren könnten. Gebaut wurde ein kurzer Abschnitt eines Strassentyps, der für Frauenfeld zwei Grössenordnungen zu gross ist. Doppelte Fahrbahnen in jede Richtung, dazwischen ein Mittelstreifen mit Blumentöpfen, den Geleisen der Strassenbahn Frauenfeld–Wil und den Haltestellen für den Stadtbus. Die Fussgänger müssen gedrängt entlang den Ladenfronten zirkulieren. Anfang und Ende dieses Strassenabschnitts wirken zufällig und provisorisch.



In der Nacht wird der Aussenraum in der anderen Richtung durch das Kunstlicht halbiert. Westlich die tief gehängte, rötlich-schummrige Allgemeinbeleuchtung wie für einen Hinterhof mit dubiosem Warenumschlag; östlich das grell-weiße Scheinwerferlicht von vier hohen Masten herab wie für einen Gefängnishof. In dieser Hälfte überlebt der ursprüngliche Plan vom Bahnhofplatz.

Von den umstehenden Bauten stört derjenige von Migros-Patria das Ortsbild am stärksten. Die vorgetäuschten drei Baukörper mit Giebeldächern wie in der Altstadt bilden eine ungleichförmige Reihe und desavouieren damit den grosszügigen, alten Ansatz, das Areal zwischen Bahnhof und Altstadt in geschlossene Blöcke städtisch zu gliedern. Dieser Fehler wurde beim Neubau am Ort des einstigen Männerheims und Bezirksgebäudes (Grabenstrasse) wiederholt.

später durch das Auto zusätzlich gefördert wurde. Zum ersten Mal in der Geschichte des Staates Thurgau kamen breitere Bevölkerungsschichten zu Wohlstand: Man konnte sich etwas leisten! Dazu gehörte der Anspruch auf eigene vier Wände oder zumindest auf zeitgemässe Wohnungen in modernen Bauten. Ohne Rücksicht auf bewährte Siedlungs- und Wohnformen kam schubweise der Bauboom, der besonders massiv

nach 1950 einsetzte. Auf solch hemmungslose Überbauungen, auf Abriss von historisch wertvoller Bausubstanz, manchmal sogar bei Nacht und Nebel, den nicht mehr zu bremsenden Strassenausbau seit etwa 1960 erfolgte in den späten 1970er Jahren die Gegenreaktion: alles, was mindesten hundert Jahre alt war, galt als schützenswert und sollte nicht mehr zerstört werden. Gefragt waren jetzt Gesetze und Instrumente, die das verhinderten. Wie aber zukünftige Wohnformen aussehen, wie das Leben im 20./21. Jahrhundert baumässig gestaltet werden sollte, geriet dabei ins Hintertreffen, der Blick war nur rückwärts geschärft.

Planung ist ein Prozess

Der Bau von Autobahnen seit den 1960er Jahren, als auch der Thurgau an dieses Verkehrsnetz angeschlossen wurde, propagierte das Wohnen auf dem Land – und Arbeiten in der Stadt. Das zog viele an, die in den bis dahin ländlich gebliebenen Dörfern preisgünstiges Bauland fanden. Damals überlegten sich Behörden wie Bürger kaum, was das strukturell für die bis anhin langsam gewachsenen Siedlungen bedeutete. Man machte keine Vorgaben, wie Einzelhäuser und neue Quartiere sich ins Ganze eingliedern sollten, sondern man versuchte möglichst nicht re-

Weichbild

Von «wigbold», 12. Jahrhundert, aus dem Niederdeutschen. Meint «selbstständige Siedlung mit Befestigung», mit gewissen Rechten wie Markt, Gerichtsbarkeit (wikrecht). Ursprünglich also ein Rechtsbegriff; verwandt mit griechisch *oikos* «Haus», lateinisch *vicus* «Siedlung», gotisch *weihs* «Flecken». Ein Ort mit dieser Kennzeichnung hatte als Nachweis ein Holz- oder Steinbildwerk, in das die Stadtansicht eingraviert war, diente als anschauliches Dokument für die erlangten Rechte. Später ist mit diesem Begriff die Silhouette einer Stadt gemeint.

Gesetzliche Regelungen

Bundesgesetz über die Raumplanung 1979

Art. 3.3: Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen

- a. Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch das öffentliche Verkehrsnetz hinreichend erschlossen sein;
- e. Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

Planungs- und Baugesetz Kanton Thurgau 1995

§ 1 Zweck

Das Gesetz bezweckt eine ausgewogene und haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine geordnete Besiedlung des Landes unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schönheit und Eigenart der Landschaft und Ortsbilder.

§ 2

Die Ortsplanung obliegt der Ortsgemeinde.

§12.9

¹Das Baureglement ordnet das Bauwesen in der Gemeinde. Es gewährleistet eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine geordnete Besiedlung.

²Abgestimmt auf die einzelnen Nutzungszonen sind ... insbesondere zu regeln: Gestaltung und Einordnung von Bauten und Anlagen.

Wahrzeichen

Typisches Merkmal eines Ortes, äusseres Kennzeichen einer Stadt, das symbolisch für die ganze Siedlung steht. In der Geschichte des Handwerks spielten die Städtewahrzeichen eine wichtige Rolle. Die wandernden Gesellen mussten diese wahrgenommen haben, um mit deren Nennung zu belegen, dass sie sich in den bezeichneten Städten aufgehalten hatten. Wird heute noch verwendet für Poststempel, Signet, Emblem, amtlichen Briefkopf. Hat sich aus althochdeutsch «Wort-Zeichen» entwickelt: Zeichen (Rune), das ein Wort vertritt, das man mit besonderer Aufmerksamkeit wahrnehmen sollte.

striktiv gegen neue Steuerzahlende vorzugehen. In anderen Gebieten der Schweiz hatte diese Entwicklung schon viel früher und massiver eingesetzt, sodass der Bund sich gezwungen sah einzugreifen. Ein Instrument war die Raumplanung, wofür 1980 ein Gesetz in Kraft trat. Darin wurden die Kantone aufgefordert (Art. 6) in Richtplänen zusammen mit Gemeindebehörden und der Bevölkerung Rahmenbedingungen für eine zukünftige Entwicklung zu schaffen, die vom Bundesrat und Grosse Rat genehmigt werden mussten.

Geordnete Besiedlung und zweckmässige Nutzung

Der kantonale Richtplan gibt die Leitplanken vor, wie mit dem bestehenden Siedlungsgebiet und der es umgebenden Landschaft umgegangen werden soll, ohne dass alles bis ins Letzte fixiert wird. Ausschlag dazu gab der Strassenausbau und die starke Zersiedelung in der Nähe von Orten mit Zentrumsfunktion, die nach dem 2. Weltkrieg einsetzte. Es sind dann die Gemeinden, die in Baureglement und in ihren Leitbildern festlegen, wie das bestehende Ortsbild bewahrt werden und Neues darin Platz finden kann. Allerdings ist das ausser bei Beteiligten bei der kantonalen Raumplanung, der Denkmalpflege oder der Gemeinden kaum ein Thema, das Bürgerinnen und Bürger bewegt. Der Fokus richtet sich allenfalls auf das eigene Haus mit dem berühmten Gartenzaun darum herum, das man möglichst ohne grosse Einmischung von aussen bauen oder renovieren möchte. Da sich in der Regel die Bauvorschriften auf Abstände, Ausnützungsziffer, Dachneigungen und -aufbauten beschränken, ist heute gerade für Einfamilienhäuser ein pluralistischer Baustilgang und gäbe. Wie sich das einzelne Haus ins neue Quartier einfügt, darüber gibt es keine Vorstellungen, wohl auch weil es keine eindeutige Definition des Ortsbildes gibt (siehe Seite 50 ff.). Selbst gut gestaltete Einzelbauten bewirken nicht unbedingt ein Ortsbild. In schon bestehenden Dorf- und Kernzonen müssen Neubauten möglichst an eine vergangene Bautraditionen angepasst werden, während zu früheren Zeiten jede Generation selbstbewusst ihre neuen Vorstellungen vom Bauen einbrachte und trotzdem das Bestehende respektierte, aber funktionlos Gewordenes grosszügig abräumte, wie etwa Stadtmauern.

Interessensabwägung

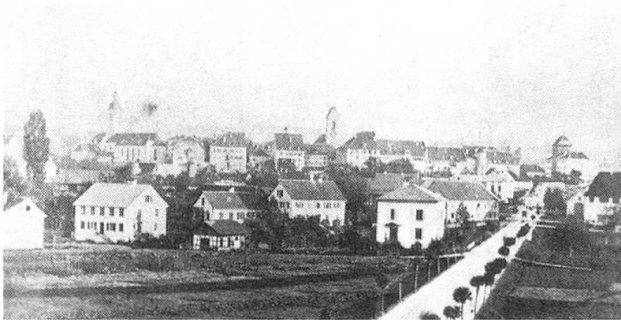
Im Thurgau wurde nach der Gesetzesannahme die Bereitstellung von Grundlagen sofort vorangetrieben, da bereits seit den 1960er Jahren

Rheinstrasse, Frauenfeld

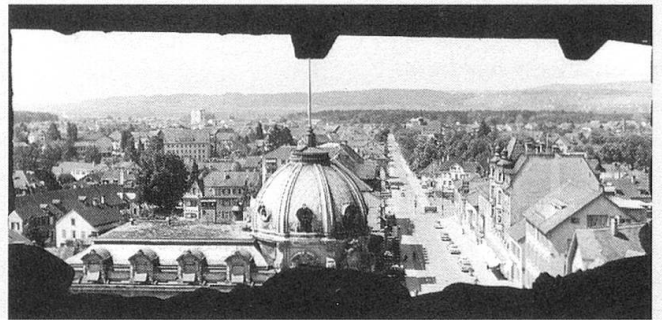
1846 bis 1848 von Ingenieur Johann Jakob Sulzberger in schnurgerader Führung mit Murgbrücke neu angelegte Ausfallstrasse. Ausgehend von der Zürcherstrasse beim Schloss, auf geschüttetem Damm zur Murgenebene abfallend, führt sie bis zum Schaffhauserplatz am Nordende von Kurzdorf.

Während 150 Jahren entwickelt sich die einfache Chaussée zur breiten Prachtstrasse mit beidseitigen Gehwegen und reichem Baumbestand. Das Ansehen verdankt sie einer stattlichen Reihe von repräsentativen Bauten: Post, Bank, Schulhaus und Kirche Kurzdorf, dazwischen liegen Geschäfts-, Wirts- und villenartige Wohnhäuser.

Dieser besonders wertvolle Ortsbildteil wurde mit dem Projekt «Bahnhof 2000» in seiner Wirkung zerstört. Mit dem Betonriegel der Bahnüberführung hat die Rheinstrasse auch ihre räumliche Einheit und damit ihre Grösse verloren. Heute besteht sie aus zwei getrennten Teilen und dem hässlichen Zwischenstück von der Bank bis zur Murgbrücke.



Die neue Rheinstrasse ca.1865



Blick vom Schloss auf die Rheinstrasse bis 2000

Der Verlust für das Ortsbild resultiert aus folgenden Fehlern:

1. Die Giebelwand von Migros-Patria wird hinter die Bauflicht zurückgesetzt und enthält keine Türen.
2. Das breite und gerade Strassenband verliert die klare Linienführung, wird mit Kurven versehen und exzentrisch an dem Tunnel angeschlossen.
3. Die Bahnunterführung wird als massiges, abriegelndes Bollwerk gebaut.
4. Das «Haus am Bahnhof» ragt in den Strassenraum hinein und schlägt wie eine Keule die Rheinstrasse kaputt. Verantwortlich dafür sind nicht renditegierige Investoren, sondern die beteiligten Behörden und Planer.

Vorarbeiten geleistet worden waren, auf kantonaler wie Gemeindeebene sowie von verschiedenen politischen Gremien und Fachgruppen. Nach einer intensiven Auseinandersetzung konnte man bereits 1985 den ersten Vorschlag des Richtplanes vorlegen, nachdem auch die Bevölkerung Gelegenheit gehabt hatte, sich dazu zu äussern. Der Richtplan weist dabei Besonderheiten auf, die für schweizerische Verhältnisse einzigartig sind: Zum einen sind das die «roten Linien», die das Siedlungsgebiet klar von Landwirtschaftszonen und Naturräumen abgrenzen und über die hinaus kein Baugebiet erschlossen werden darf. Seit 15 Jahren wird zudem eine Flächenbilanz verlangt. Wird durch eine Vergrößerung der Siedlungsfläche das Landwirtschaftsgebiet verkleinert, dann muss grundsätzlich die Reduktion ausgeglichen werden. In diesem Richtplan sind auch alle wertvollen Ortsbilder – davon 72 von nationaler

Ein Ortsbild widerspiegelt die gesellschaftlichen Verhältnisse und beeinflusst durch seine Gestalt das öffentliche Leben. Ortsbilder sind einem steten Wandel unterworfen.

Es gibt ein äusseres und inneres Ortsbild. Das Äussere ist vor allem durch den Siedlungsrand geprägt. Er ist die Visitenkarte eines Ortsbildes. Durch die Betrachtung aus verschiedenen Richtungen, aus naher oder weiter Entfernung, wirkt die Gesamtansicht, und die Siedlung zeigt ihren Charakter.

Begibt man sich in die Siedlung, zeigen sich verschiedene innere Ortsbilder (Strassenräume, Gebäudegruppen, Freiräume usw.) als Teilaspekte der gesamten Siedlung. Das innere Ortsbild ist durch Stellung und Eigenwert der einzelnen Gebäude geprägt. Entscheidend ist aber das Zusammenwirken aller Gebäude untereinander und in Verbindung mit den öffentlichen und halböffentlichen Räumen wie etwa Vorgärten, Plätzen, Strassen, Parks, Gärten.

*Willi Metzler, Architekt SIA,
Leiter Ortsplanung, Amt für
Raumplanung*

Bedeutung¹ aufgenommen (im Vergleich zur Grösse des Kantons eine stattliche Anzahl), wofür spezielle Planungsgrundsätze vorliegen². Der zuständige kantonale Leiter für Ortsplanung, Willi Metzler, legt Wert darauf, dass dabei nicht einfach von oben her verordnet wird, sondern im Austausch mit Gemeindebehörden und privaten Bauherrschaften sowohl die Vorgaben des Richtplanes erfüllt werden wie auch die Bedürfnisse der anderen Seite berücksichtigt werden. Zurzeit sind etliche Gemeinden daran, neue Leitbilder zu erstellen, wofür man auf die fachliche Unterstützung durch die zuständigen kantonalen Stellen (Raumplanung, Denkmalpflege, Hochbauamt, Amt für Archäologie) zählen darf. «Fast durchwegs kommt es zu einer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden», erfährt dabei Willi Metzler, man finde in der Regel den Konsens, was sich nur positiv auf die Planung im Einzelnen auswirken kann, da sie dann auch eher akzeptiert wird.

Beispiel Steckborn

Steckborn gehört zu den Thurgauer Gemeinden, die sich zurzeit ein Leitbild erarbeiten und das Gewicht erfreulicherweise stark auf Zukunftsperspektiven legen. Die Kleinstadt hat einen reichlich differenzierten Zonenplan wegen Seeanstoss, viel geschützter Landschaft im Süden und wertvoller Kulturobjekte (Turmhof, altes Rathaus, Schloss Glarisegg), sowie archäologischer Schutzzonen (neolithische Siedlungen im Uferbereich Turgi und Schanz, zusätzlich Fundstellen mit mittelalterlichen Objekten). Dazu eine ausgeprägte Gewerbezone, wo bereits im 19. Jahrhundert Industriebauten errichtet wurden, die nun zusehends umgenutzt werden. Besondere Sorgfalt verlangt die Kernzone, die Altstadt auf dem Bachdelta, die als Ortsbild von nationaler Bedeutung durch ISOS eine hohe Qualitätseinstufung erhalten hat. Da erwarten Aussenstehende, dass es zumindest in den erwähnten Zonen kaum möglich sei, überhaupt Neubauten zu errichten und nach heutigen Bedürfnissen umzustrukturieren. Der Stadtrat möchte aber im jetzt zu erarbeitenden Leitbild

¹ Ein anderes Instrument des Bundes ist die Erstellung des «Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)», von 1982 an provisorisch für den Thurgau erstellt, aber noch nicht publiziert. Informationen: www.isos.ch

² Die erhaltenswerten Ortsbilder sind in Erscheinung, Substanz und Struktur zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten. Bei Eingriffen und Veränderungen ist eine strenge Beurteilung anzuwenden. Ergänzende Neubauten haben sich in die Struktur einzufügen (Kantonaler Richtplan 1995).



Steckborn von Osten her gesehen, Mitte des 18. bis 19. Jahrhundert. Heute ist diese Sicht verdeckt durch dichten Pflanzenbewuchs. Nicht nur Bauten verändern Ortsbilder, sondern auch die Vegetation.

nicht nur mit dem Blick zurück die gewachsene Struktur bewahren, sondern gerade auch im Städtchen selbst attraktive Wohnungen schaffen und für das Gewerbe weitere Entfaltungsmöglichkeiten in Aussicht stellen. Schon jetzt bietet sie potenziellen Bauherrinnen fachliche Beratung an, um gemeinsam individuelle Lösungen für Aus- und Neubauten zu finden, das Baureglement wird bis 2006 entsprechend revidiert. «Wir möchten nicht, dass Steckborn zum Freiluftmuseum verkommt», meint der initiative Bauverwalter Egon Eggmann. Ebenso sucht die Gemeinde investitionsfreudige Bauherrschaften, die im Süden und Osten der Gemeinde weitere Häuser mit Seesicht errichten möchten. Dabei ist man offen auch für zeitgenössisch anspruchsvolle Architektur, die wie Perlen neben den üblichen Einfamilienhäusern am Hang herausstechen. Dass solches Vorgehen nicht bei allen ankommt, ist nicht verwunderlich, da es mehrheitlich beim Ortsbild ums Bewahren und Pflegen der vorhandenen Bausubstanz geht und Fachleute der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zeitgenössische Dutzendbauten als nicht erhaltenswert ansehen. Dies ist meist nur die Architektur bis etwa 1920, neuere Bauten und Eingriffe sieht man dagegen eher als Verschandelung an. So wie etwa der Raumplaner für Steckborn, Heinrich Gloor, der sich an der Tagung des Arbeitskreises Denkmalpflege am Bodensee 2001 so geäußert hat: «Und so kommt es, dass man bei einem Kunden ... den man als potenziellen Steuerzahler nicht vergraulen möchte, bezüglich Gestaltungsanforderungen halt ein oder zwei Augen zudrückt ... Hinzu kommt, dass hier wie in der ganzen Schweiz etwa 70 bis 80 Prozent der verantwortlichen



Steckborn anfangs des
21. Jahrhunderts.

Behördenmitglieder Laien sind. Und da fällt es manchmal schwer, den mehr oder weniger gescheitern, aber meist wortreichen Argumenten von Architekten, Investoren und Geschäftsleuten standzuhalten»³. Egon Eggmann gibt unverhohlen zu, dass man zahlungskräftige Neubewohner nach Steckborn holen möchte, entsprechend wird ihnen Land in der Wohnzone 2 zugewiesen, wo wirklich ein Stilpluralismus herrscht, vieles ist möglich. Aber andererseits ist dieser ein prägnanter Ausdruck der Jetztzeit, die den Individualismus betont. Vielleicht werden in 50 Jahren dann auch diese Quartiere als erhaltenswerte Ortsbilder ausgewiesen!

Subtiler Eingriff

In der Altstadt dagegen geht die Behörde subtiler und respektvoll mit der gewachsenen Bausubstanz um. Zurzeit ist an der Spiegelgasse der

³ Zitat aus: «Sind wir auf dem richtigen Dampfer? Stadt Steckborn, Ortsbildschutz und Ortsbildpflege», in: «Was haben wir aus dem See gemacht?», siehe Literaturliste

Einbau in einen Bestand des 17./18. Jahrhunderts geplant. Es sollen sieben Eigentumswohnungen von hohem Standard, Dachterrasse, Garagen und ein frei zugänglicher Innenhof entstehen und die seit langem offene Baulücke geschlossen werden. Vorausgegangen ist ein Wettbewerb, den das Frauenfelder Architekturbüro Stauffer & Hasler gewonnen hat. Eine grosse Herausforderung an die Gestalter, welche die gebaute Umgebung stark einbeziehen müssen, andererseits aber zeigen möchten, wie ein Haus des 21. Jahrhunderts aussieht. Wenn ihnen dieser Spagat gelingt, dann machen sie nichts anderes, als viele Generationen vor ihnen, die ganz selbstverständlich im gebauten Raum ihre damaligen Vorstellungen von Wohnen und Arbeiten verwirklichten. Ohne darüber nachzudenken, hielten sie intuitiv ihr Ortsbild lebendig, indem sie es immer weiter veränderten und ihre Spuren darin hinterliessen. Sie waren stolz auf ihre Leistungen und identifizierten sich mit dem Ganzen. Warum hat die heutige Generation so viel Mühe damit?

Komposition von Baukörpern, die Freiräume bilden (inneres Ortsbild) und die in einer Landschaft liegt (äusseres Ortsbild). Das Ortsbild wird von typischen, unverkennbaren Merkmalen geprägt.

*Jürg Ganz,
em. Denkmalpfleger
des Kantons Thurgau*

Benützte Literatur:

Richtplan des Kantons Thurgau 1996, Landschaft und Siedlung

INSA, Band 4, Frauenfeld, Bern 1982, Seite 107 ff. und 132 ff.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS, Sibylle Heusser-Keller, Zürich o.J.

Gloor, Heinrich: Sind wir auf dem richtigen Dampfer? Stadt Steckborn, Ortsbildschutz und Ortsbildpflege, in: Was haben wir aus dem See gemacht? Kulturlandschaft Bodensee – Teil 2 Untersee, Stuttgart 2003

Stadt Frauenfeld, Realisierungsprogramm Stadtentwicklung, Frauenfeld o.J. (2003)